

**2. Änderungssatzung
der Gebührensatzung für Einsätze und
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der
Stadt Sandersdorf-Brehna
(Feuerwehrgebührensatzung)**

vom 27.08.2025

Veröffentlichung: 28.08.2025
Inkrafttreten: 29.08.2025

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190) in der zurzeit geltenden Fassung sowie dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner Sitzung am 27.08.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung) vom 22.06.2017, in der Fassung der 1. Änderung vom 24.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 a) wird das Komma am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
2. Im § 3 b) wird hinter dem Komma „sofern kein Notstand vorliegt;“ ergänzt.
3. Im § 3 c) wird hinter dem Komma „soweit keine Lebensgefahr für Mensch und/oder Tier besteht;“ hinzugefügt.
4. Im § 3 d) wird das Komma am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
5. Im § 3 e) wird das Komma am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
6. Im § 3 f) wird am Ende ein Punkt gesetzt.
7. Im § 4 Abs. 3 wird „Alarm- und“ vor dem Wort Ausrückeordnung eingefügt.
8. Im § 8 Abs. 1 wird „im Amtsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna „Der Lindenstein““ gestrichen.
9. Der Gebührentarif wird wie folgt neu gefasst:

Tarifteil 1 - Grundgebühr		Einheit	Wert
1.1	Vorhaltekosten (Standort, Personal, Fahrzeuge)	pro Minute	3,61 €

Tarifteil 2 – Einsatzbedingte Kosten		Einheit	Einheit
2.1	Personal	pro Minute	0,67 €
2.2	Tanklöschfahrzeug (TLF)	pro Minute	0,78 €
2.3	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	pro Minute	0,52 €
2.4	Löschgruppenfahrzeug (LF)	Pro Minute	0,52 €
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF/TSF-W)	pro Minute	0,52 €
2.6	Gerätewagen (GW)	pro Minute	0,78 €
2.7	Rüstwagen (RW)	pro Minute	0,26 €

2.8	Einsatzleitwagen (ELW)	pro Minute	0,26 €
2.9	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	pro Minute	0,26 €
2.10	Ölblitz	pro Minute	0,78 €
2.11	Drehleiter mit Korb (DLK)	pro Minute	1,02 €

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 28.08.2025

Steffi Syska
Bürgermeisterin



Bereitgestellt auf der Homepage der Stadt Sandersdorf-Brehna www.sandersdorf-brehna.de am 28.08.2025